

Ausführungsbestimmungen für den Wettkampf Junioren Freundschaftsschiessen der Kantone

1. Ausgabe 01.10.2020

Das Organisationskomitee SSZ Teufen erlässt folgende Ausführungsbestimmungen (AFB) für das Junioren Freundschaftsschiessen der Kantone (JFdK):

1. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 - Rechtsgrundlagen

1. Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF Ausgabe 2017 - 2020)
2. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr. 1.10.4020)
3. Reglement Disziplinar- und Rekurskommission (DRK) des SSV (Reg.-Nr. 1.31.00)
4. Weisungen für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs (Reg.-Nr. 1.26.00)

Artikel 2 - Zweck

Junioren Freundschaftsschiessen der Kantone (JFdK):

1. dient der Vergleichbarkeit der Leistungen der Juniorinnen und Junioren aus
 - a) den Vereinen der teilnehmenden Kantonalverbänden TG/SG/GR/ZH/AI/AR
 - b) und deren Unterverbänden (UV) und Vereinen
2. ermöglicht den Teilnehmenden, sich mit gleichaltrigen aus den teilnehmenden Kantonen zu messen
3. fördert die Kameradschaft unter den Sporttreibenden
4. fördert die Zusammenarbeit der Trainer auf Vereins- und kantonaler Ebene

Artikel 3 - Teilnahme

Zugelassen werden:

1. Juniorinnen und Junioren, welche in einem Verein den J+S Kurs absolvieren oder absolviert haben
2. Juniorinnen und Junioren, die sich im leistungsorientierten Schiessen weiterentwickeln möchten und eine Kaderzugehörigkeit (LLZ und RLZ) als Ziel verfolgen

Der Wettkampfchef (WKC) ist dafür besorgt, die Anmeldewünsche zu berücksichtigen. Ein Recht auf die angemeldeten Ablösungen besteht jedoch nicht.

Übersteigen die Anmeldungen die Standkapazitäten (Startplätze), kann eine 4. Ablösung durchgeführt werden. Der letzte und definitive Entscheid liegt beim WKC.

Die nicht berücksichtigten Juniorinnen und Junioren werden vom WKC via E-Mail über die Nichtberücksichtigung orientiert.

Artikel 4 - Disziplinen

Folgende Disziplinen werden im Rahmen des JFdK angeboten:

Wettkämpfe 10m

U 18 - U 21	LP 60 Schuss
U 16 - U 17	LP 40 Schuss
Bis U 15	LP 20 Schuss
Bis U 15	LP 40 Schuss mit Schiesshilfe

2. Wettkampforganisation

Artikel 5 - Disziplinen und Wettkampfchefs

Der WKC des JFdK
10m Pistole
Josef Kläger
Natel 079 800 76 80; E-Mail: sszwkok@gmail.com

Die erzielten Resultate werden auf der Website des SSZ Teufen veröffentlicht und per Mail an alle Teilnehmer und teilnehmenden Kantonalverbände versandt.

Artikel 6 - Anmeldung

1. Das Organisationskomitee bedient die teilnehmenden Kantone mit dem Flyer, der AFB und der Ausschreibung des Wettkampfes JFdK per Mail.

Ein Flyer mit den Links: Anmeldung Doodle und weiteren Infos, werden von den teilnehmenden Kantonalverbänden auf ihrer Homepage publiziert, gleichzeitig leiten sie die Dokumente an ihre Unterverbände und Vereine weiter.

2. Das Organisationskomitee informiert die J+S Trainer der teilnehmenden Kantonalverbände per Mail mit dem Flyer und der Ausschreibung des Wettkampfes.

3. Die Anmeldefrist läuft am 5. Tage (Sonntagabend) vor dem Wettkampftag ab.

4. Die Teilnehmenden melden dem WKC ihr Geburtsdatum, um die Wettkampfform der Wettkampfausschreibung zuzuordnen, spätestens 1 Std vor Wettkampfbeginn.

Einteilung nach Ausschreibung JFdK vom 01.10.2020

5. Die Trainer motivieren und unterstützen die Junioren bei der Anmeldung und am Wettkampftag.

6. Die Teilnehmenden müssen nicht zwingend im Besitz einer gültigen Lizenz ihres Vereins sein, ist jedoch erwünscht.

Artikel 7 – Startgebühr

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Artikel 8 - Startplätze

Die Grösse der Teilnehmerfelder für die einzelnen Ablösungen wird durch den WKC bei der Veröffentlichung der Startliste, ein Tag vor Wettkampfbeginn definitiv festgelegt, wobei die Anmeldung der Junior/innen im Doodle berücksichtigt wird.

Artikel 9 - Austragungsort, Wettkampfdaten und -zeitplan

Der Austragungsort, die Wettkampfdaten und der -zeitplan werden in der Ausschreibung festgelegt.

Artikel 10 - Schiessprogramm / Klassierung

Die Schiessprogramme sowie die Klassierung entsprechen dem Regelwerk der ISSF 2017-2020 für die jeweilige Disziplin.

Artikel 11 - Sportgeräte- und Ausrüstungskontrollen

1. Es werden keine Kontrollen durchgeführt.
2. Die Trainer werden gebeten, die Sportgeräte im Heimstand zu kontrollieren.
3. Schiesshilfen werden nicht gestellt.

Artikel 12 – Auszeichnung und Präsent der Teilnehmenden

1. Die 1-3. platzierten der Kategorien werden mit einem Preis ausgezeichnet. Die Preise werden spätestens 5 Tag nach dem Wettkampf per Post versendet.
2. Jedem Teilnehmer wird am Wettkampftag ein Präsent überreicht.

3. Proteste / Beschwerde / disziplinarische Massnahmen.

Artikel 13 – Proteste und Beschwerden

1. Proteste/Beschwerden während des Wettkampfes sind umgehend an den WKC zu melden. Der WKC ist bevollmächtigt, Verstösse zu ahnden.
2. Proteste gegen die Rangierung sind spätestens 1. Tag nach der Veröffentlichung der offiziellen Resultatlisten schriftlich per Mail beim zuständigen WKC einzureichen. Der Entscheid des Wettkampfchefs ist endgültig. Es werden keine Protestgebühren erhoben.

Artikel 14 – disziplinarische Massnahmen

1. Disziplinarische Massnahmen werden bei Nichteinhalten der Sicherheitsvorschriften des SSV und des ISSF vom WKC verwarnt und der Teilnehmer nach der 2. Verwarnung disqualifiziert.

4. Schlussbestimmungen

Artikel 15 - Genehmigung und Inkrafttreten

Änderungen und Ergänzungen zu den vorliegenden AFB bleiben vorbehalten. Sie werden den Teilnehmenden schriftlich mitgeteilt und im jeweiligen Schiessstand angeschlagen.

Die vorliegenden AFB:

Wurden durch den Vertreter der Kantone und durch das Organisationskomitee genehmigt

treten auf 1. Oktober 2020 in Kraft.

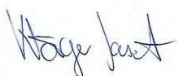
Vertreter der teilnehmenden Kantone:

Gretler Martin SGKSV

Organisationskomitee des Juniorenwettkampfes JFDK

Josef Kläger

Wettkampfcchef (WKC)



Claudia Loher

Wettkampforganisation (WKO)

